

Jak Bolliger

In Grundregister mit einfacher Grundbuchwirkung im Sinne des Art. 48 des Schlusstitels des Z.G.B.

Abschrift.

Dienstbarkeitsvertrag

über die

Wasserversorgung im Oberdorf der Gemeinde Uerkheim.

Berechtigte Grundstücke und deren Eigentümer:

1. Evangelische Gemeinschaft in der Schweiz:
J.R.647 G.B.1002 Kat.Plan 5/215, 8,66 Aren Gebäudeplatz.
2. Liechi Johann, Gottliebs, Angestellter, 1888, in Uerkheim:
J.R.693 G.B.1068 Kat.Plan 4/637, 4,51 Aren Gebäudeplatz.
3. Nöthiger Goffried, Jakobs, Oeler, geb. 1888, von und in Uerkheim:
J.R.415 G.B.434 Kat.Plan 4/174, 64,83 Aren Gebäudeplatz etc.
4. Schenk Alfred, Johs. 1892, Webermeister, von und in Uerkheim:
J.R.651 G.B.1003 Kat.Plan 4/629, 4,59 Aren Gebäudeplatz.
5. Liechi August, Johs. geb. 1880, Spulermester von u. in Uerkheim:
J.R.633 G.B.997 Kat.Plan 4/622, 6,83 Aren Gebäudeplatz.
6. Neuschwander Walter, Friedrichs, 1895, Ferger, in Uerkheim:
J.R.634 G.B.998 Kat.Plan 4/623, 6,84 Aren Gebäudeplatz.
7. Bolliger Jakob, Jakobs, geb. 1891, Magaziner, von und in Uerkheim:
J.R.635 G.B.999 Kat.Plan 4/624, 7,22 Aren Gebäudeplatz.

Belastetes Grundstück und dessen Eigentümer:

Bertschi Otto, geb. 1888 und Bertschi Emil, geb. 1891, Samuels,
Landwirte, von Dürrenäsch in Uerkheim:

J.R.595 G.B.426 Kat.Plan 7/294, 3 ha 75,58 a Gehöft im Stichel.

Zwischen den Eigentümer der berechtigten Grundstücke einerseits
und unter sich und den Eigentümer des belasteten Grundstückes anderseits

ist folgender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen worden:

Art. 1.

Die Eigentümer des belasteten Grundstückes (Gebrüder Bertschi)

räumen den Eigentümer der berechtigten Grundstücke ein Q u e l l e n -
r e c h t ein. Dieses Recht besteht in der Fassung und Ableitung von
zwei Quellen. Auf eine dritte Quelle besteht ein Vorzugsrecht.

Art.2.

Das Quellenrecht ist unter den berechtigten Grundstücken wie folgt verteilt und im Grundbuch einzutragen:

1. Für die Evang.Gemeinschaft	1/5 oder	6/30
2. Für Liechti Johann	}	4/30
3. Für Nöthiger Gottfried		4/30
4. Für Schenk Alfred		4/30
5. Für Liechti August		4/30
6. Für Neuschwander Walter		4/30
7. Für Bolliger Jakob		4/30

	5/5	30/30
	-----	-----

Art.3.

Vorläufig sind die einzelnen Wasseranteile nicht abgegrenzt und ausgeschieden, sondern die Berechtigten beziehen das Wasser heute wie folgt:

1. Die Evang.Gemeinschaft durch einen Küchenhahnen, einen Zimmerhahnen, eine Abortspühlung und einen laufenden Brunnen im Freien mit zwei Minutenliter.
2. Liechti Johann durch drei Hahnen.
3. Nöthiger Gottfried durch einen Hahnen.
4. Schenk Alfred durch drei Hahnen.
5. Liechti August durch zwei Hahnen.
6. Neuschwander Walter durch zwei Hahnen.
7. Bolliger Jakob durch zwei Hahnen.

Jedem Teilhaber steht das Recht zu, bis drei Hahnen zu montieren, ohne dass ein Stell- oder Teilhahnen eingesetzt werden muss.

Art.4.

Die Berechtigten, mit Ausnahme der Evang.Gemeinschaft haben an die Belasteten für die Einräumung der Dienstbarkeit folgende Entschädigungen bezahlt: a) Für die Quellen, den Schaden bei der Fassung und

für Fahrlöhne Fr.327.20

b) Nachträglich für die Vorsammler Fr. 25.--

Im total -----
Fr 352 20

Art.5.

Die Evang.Gemeinschaft besitzt von ihrem Grundstück aus eine
Abwasserleitung in die Uerke. Die Leitung durchfliesst
und belastet das Grundstück der Gebrüder Bertschi, (J.R.594 G.B.425
Kat.Plan 5/208, 21,13 Aren Mattland). Diese Dienstbarkeit ist im
Grundbuch besonders einzutragen.

Art.6.

Diesem Vertrag ist eine Plankopie als integrierender Bestandteil
beigegeben. Die Parteien erhalten beglaubigte Abschriften des Vertrages.
Die Kosten tragen die Eigentümer der berechtigten Grundstücke solidarisch.

Art.7.

Anmeldung.

Dem tit.Grundbuchamt Zofingen werden gestützt auf diesen Vertrag zur
Eintragung im Grundbuch angemeldet:

1. Das Quellenrecht.
2. Die Abwasserleitung zu Gunsten Parz.215 und zu Lasten Parz.208.

Dieser Vertrag wurde abgeschlossen in
Uerkheim, den 7. Oktober 1924.

Die Eigentümer der berechtigten Grundstücke:

Für die Evang.Gemeinschaft:

sig.E.Gossweiler, Prediger.

sig.Joh.Liechti.

sig.Gottfried Nöthiger.

sig.Alfred Schenk.

sig.August Liechti.

sig.W.Neuschwander.

sig.Jb.Bolliger.

Die Eigentümer der belasteten Grundstücke:

sig.Otto Bertschi.

*Grundbuch Eintragung
10. Nov 1924*